

ÄNDERUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG FÜR DEN MAGISTRAT DER STADT WIEN

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates vom 27. März 2008, Pr.Z. 00818-2008/0001-GIF, am 27. März 2008 gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn: 1. April 2008

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 24. Jänner 2008, Pr.Z. 06213-2007/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 24. Jänner 2008 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Februar 2008, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 8A vom 21. Februar 2008, wird wie folgt geändert:

1. Seite 3, Inhaltsübersicht:

Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:
 Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien
 Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
 Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
 Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Kranken-
 beförderungsdienst der Stadt Wien
 Wiener Krankenanstaltenverbund

2. Seite 6, rechte Spalte: **Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen sind die Bezeichnung „Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion“ und die nebenstehende Bezeichnung „Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales“ zu streichen.**

3. Seite 7, linke Spalte: **Artikel I der Allgemeinen Grundsätze hat wie folgt zu lauten:**

Diese Allgemeinen Grundsätze gelten für alle Geschäftsgruppen des Magistrats, den Magistratsdirektor, die Magistratischen Bezirksämter und das Kontrollamt. Für die Unternehmungen der Stadt Wien sind jedoch die Bestimmungen des jeweiligen Statuts maßgebend.

Die Geschäftseinteilung regelt die interne Aufteilung der vom Magistrat der Stadt Wien zu besorgenden Angelegenheiten. Durch diese wird weder eine behördliche Zuständigkeit begründet, noch eine Aufgabenverteilung geschaffen, auf deren Einhaltung ein subjektives Recht besteht.

4. Seite 7, linke Spalte: **Artikel II der Allgemeinen Grundsätze hat wie folgt zu lauten:**

Die Geschäfte werden vom Magistrat der Stadt Wien teils zentral, teils dezentral besorgt.

Die zentrale Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Magistratsabteilungen und die sonstigen zentralen Ämter.

Die dezentrale Geschäftsbesorgung erfolgt durch die Magistratischen Bezirksämter. Ihnen obliegt innerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereiches die Besorgung aller der Bezirksverwaltungsbehörde zugewiesenen Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung und der Landesverwaltung, sofern hiefür nach dieser Geschäftseinteilung nicht eine andere Dienststelle des Magistrats zuständig ist.

5. Seite 7, rechte Spalte: **Artikel VII der Allgemeinen Grundsätze hat wie folgt zu lauten:**

Mit Zustimmung des Magistratsdirektors können Dienststellen Leistungen für Unternehmungen der Stadt Wien und für juristische Personen, die von der Stadt Wien eingerichtet wurden und von dieser maßgeblich beeinflusst sind, sowie Unternehmungen der Stadt Wien Leistungen für Dienststellen erbringen.

6. Seite 7, rechte Spalte: **Artikel IX der Allgemeinen Grundsätze ist zu streichen.**

7. Seite 7, rechte Spalte: **Artikel X der Allgemeinen Grundsätze erhält die Nummerierung IX.**

8. Seite 8, linke Spalte, 21. Absatz: **Dieser Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Ärzte, soweit sie nicht im Bereich der Magistratsabteilungen 11, 15 und 70 verwendet werden,

9. Seite 8, linke Spalte, 24. Absatz: **Dieser Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Bedienstete der MA 7, 8, 9, 13 (ausgenommen Lehrerinnen), 14, 17, 22, 34, 51, 53, 54, 57 und 60,

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“

10. Seite 14, rechte Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 59 ist zu streichen.**

11. Seite 14, rechte Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz im Text der Magistratsabteilung 59 hat wie folgt zu lauten:**

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz für gewerbsmäßigen oder sonstigen erwerbsmäßigen Zwecken dienende Verkaufsstände sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für diese Art von Verkaufsständen, soweit nicht eine Genehmigungspflicht nach dem gewerblichen Betriebsanlagenrecht, der Bauordnung für Wien oder dem Eisenbahngesetz 1957 besteht oder gleichzeitig weitere Bewilligungen nach der Straßenverkehrsordnung 1960 oder dem Gebrauchsabgabegesetz durch die Magistratsabteilung 46 erforderlich sind und es sich nicht um auf Fundamenten errichtete Verkaufsstände oder um Zeitungsstände handelt; Bemessung und Vorschreibung der Abgabe.

Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“

12. Seite 23, rechte Spalte: **Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:**

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien
 Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung
 Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht
 Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Kranken-
 beförderungsdienst der Stadt Wien

Wiener Krankenanstaltenverbund

13. Seite 23, rechte Spalte, nach dem 1. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 sind folgende Absätze einzufügen:**

Aufgaben der Landessanitätsdirektorin, insbesondere:
 Medizinisch-fachliche Beratung in allen das Land Wien betreffenden wichtigen Gesundheitsfragen;

Wahrnehmung des Vorsitzes oder der Mitgliedschaft in allen Gremien, in denen die Mitwirkung der Landessanitätsdirektorin bzw. der leitenden Landessanitätsreferentin vorgesehen ist; das sind z. B.

der Landessanitätsrat,

die Physikatsprüfungskommission,

die Bauoberbehörde,

die Theaterkommission,

der ständige Ausschuss des Ärztekundendienstes sowie die Aufnahme- bzw. Prüfungskommissionen für nichtärztliche Sanitätsberufe.

Führung der Bürogeschäfte des Landessanitätsrates für Wien.

14. Seite 24, linke Spalte, nach dem 6. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 15 ist folgender Absatz einzufügen:**

Medizinisches Krisenmanagement.

15. Seite 25, rechte Spalte: **Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion sind zu streichen.**

Geschäftsgruppe „Umwelt“

16. Seite 34, linke Spalte, 25. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 ist folgender Absatz einzufügen:**

Entgegennahme und Weiterleitung von Ernte- und Bestandsmeldungen nach dem Weingesetz 1999.

17. Seite 34, rechte Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 58 ist zu streichen.**

Magistratische Bezirksämter

18. Seite 38, linke Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Text der Magistratischen Bezirksämter hat wie folgt zu lauten:**

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 hinsichtlich Gastgärten (Schanigärten) vor gewerblichen Betriebsanlagen.

Erteilung von Gebrauchserlaubnissen nach dem Gebrauchsabgabegesetz sowie von Bewilligungen nach § 82 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung 1960 für gewerbsmäßigen oder sonstigen erwerbsmäßigen Zwecken dienende Verkaufsstände, soweit eine Genehmigungspflicht nach dem gewerblichen Betriebsanlagenrecht besteht.

Bemessung und Vorschreibung der Gebrauchsabgabe in jenen Fällen, in denen die Magistratischen Bezirksämter für die Erteilung der Gebrauchserlaubnis zuständig sind.

19. Seite 39, linke Spalte, 8. Absatz: **Dieser Absatz im Text der Magistratischen Bezirksämter hat wie folgt zu lauten:**

Handhabung des Weingesetzes 1999, soweit nicht die Magistratsabteilungen 58 oder 63 zuständig sind.

Der Bürgermeister:
Dr. Michael Häupl

Die hier zitierten Seitenzahlen beziehen sich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, auf den im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 8A vom 21. Februar 2008 kundgemachten Text der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien.

*

Gemeinderatsausschuss Kultur und Wissenschaft

Sitzung vom 4. März 2008

Vorsitz: GR. Ernst *Woller*.

Gewählte Teilnehmer: Amtsf. StR. Mag. Dr. Andreas *Mailath-Pokorny*, GR. Petr *Baxant*, GR. Ing. Mag. Bernhard *Dworak*, GRin. Veronika *Floigl*, GRin. Marianne *Klicka*, GRin. Rosemarie *Polkorab*, GRin. Katharina *Schinner*, GR. Marco *Schreuder*, GR. Mag. Harald *Stefan*, GRin. Mag. Sybille *Straubinger*, GRin. Dr. Elisabeth *Vitouch*, GR. Dr. Franz Ferdinand *Wolf*, GRin. Inge *Zankl*; sonstige Teilnehmer: OSR. Dr. Hubert Christian *Ehalt*, Dr. Robert *Dressler*, Eva *Westermayer*, OArchR. Dr. Karl *Fischer*, Dior. Dr. Sylvia *Mattl-Wurm*, Mag. Matthias *Losek*, Mag. Daniel *Löcker* sowie OARin. Anita *Zemlyak*.

Entschuldigt: GR. Mag. Gerald *Ebinger* und GRin. Mag. Marie *Ringler*.

Protokollführung: Liliane *Maresch*.

Berichterstatterin: GRin. Veronika *Floigl*

(AZ 00611-2008/0001-GKU; MA 07 – 4396/07) Die Verkehrsfläche (SCD 12207) in 1210 Wien, im Bereich Autokadersiedlung, wird nach Carl Compars Herrmann (26. Jänner 1816 bis 8. Mai 1887, Zauberkünstler) in „Compars-Herrmann-Weg“ benannt. (Einstimmig.)

(AZ 00612-2008/0001-GKU; MA 07 – 4396/07) Die Verkehrsfläche (SCD 09650) in 1210 Wien, im Bereich Autokadersiedlung, wird nach Elise Richter (2. März 1865 bis 21. Juni 1943, Romanistin) in „Elise-Richter-Weg“ benannt. (Einstimmig.)

(AZ 00613-2008/0001-GKU; MA 07 – 5898/07) Die Verkehrsfläche (SCD 09821) in 1220 Wien, im Bereich Industriestraße 68, wird nach Johann Ströck (1922 bis 2000, Bäcker, Gründer der Firma STRÖCK Brot) in „Johann-Ströck-Gasse“ benannt. (Einstimmig.)

Berichterstatterin: GRin. Marianne *Klicka*

(AZ 00778-2008/0001-GKU; MA 07 – 632/08) Die Subvention an den Kulturverein Simmering für sein Sommerprogramm im Schloss Neugebäude 2008 in der Höhe von 58 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 00779-2008/0001-GKU; MA 07 – 149/08) Die Subvention an die Israelitische Kultusgemeinde für die Durchführung der Jüdischen Kulturwochen im Jahr 2008 in der Höhe von 33 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/3813.757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

Berichterstatterin: GRin. Rosemarie *Polkorab*

(AZ 00785-2008/0001-GKU; MA 07 – 812/08) Die Subvention an die Wiener Kammeroper für 1. September 2008 bis 31. August 2009 in der Höhe von insgesamt 700 000 EUR wird genehmigt. Davon soll im Jahr 2008 ein Betrag in der Höhe von 230 000 EUR und im Jahr 2009 ein Betrag in der Höhe von 470 000 EUR zur Auszahlung gelangen. Die Bedeckung des Betrages in der Höhe von 230 000 EUR ist im Voranschlag 2008 auf der Haushaltsstelle

1/3240/757 gegeben. Für die Bedeckung des Betrages für das Jahr 2009 in der Höhe von 470 000 EUR ist im Voranschlag des Folgejahres Vorsorge zu treffen. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Mehrstimmig.)

Berichterstatterin: GRin. Katharina *Schinner*

(AZ 00477-2008/0001-GKU; MA 07 – 384/08) Der Betrag der ersten Überschreitung auf Ansatz 3630, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, Post 772, Kapitaltransferzahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und -fonds, bedeckt in Mehreinnahmen des Ansatzes 3630, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, Post 298, wird von 1 000 000 EUR auf 948 000 EUR geändert. Die erste Überschreitung auf Ansatz 3630, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, Post 778, Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, wird auf einen Betrag von 1 051 000 EUR geändert, der in Mehreinnahmen des Ansatzes 3630, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, Post 298, Rücklagen, mit 1 006 000 EUR und Post 828, Rückersätze von Ausgaben, mit 32 000 EUR und in Minderausgaben des Ansatzes 3630, Altstadterhaltung und Ortsbildpflege, Post 457, Druckwerke, mit 1 000 EUR und Post 459, Sonstige Verbrauchsgüter mit 1 000 EUR und Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen mit 9 000 EUR und Post 298, Rücklagen, mit 1 000 EUR und in Minderausgaben des Ansatzes 2891, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 1 000 EUR zu decken ist. (Einstimmig.)

(AZ 00478-2008/0001-GKU; MA 07 – 385/08) Die erste Überschreitung auf Ansatz 3813, Kulturförderungsbeitrag, Post 757, Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, genehmigt vom GR.-Ausschuss Kultur und Wissenschaft am 8. Mai 2007 mit AZ 2077/2007, wird von einem Betrag von 150 000 EUR auf einen Betrag von 149 000 EUR geändert, der in Minderausgaben des Ansatzes 2891, Förderung von Forschung und Wissenschaft, Post 768, Sonstige laufende Transferzahlungen an private Haushalte, mit 1 000 EUR und in Minderausgaben des Ansatzes 3813, Kulturförderungsbeitrag, Post 298, Rücklagen, mit 1 000 EUR und Post 728, Entgelte für sonstige Leistungen, mit 112 000 EUR und in Mehreinnahmen des Ansatzes 3813, Post 298, Rücklagen, mit 33 000 EUR und Post 828, Rückersätze von Ausgaben, mit 1 000 EUR und in Mehreinnahmen des Ansatzes 9200, Landes- und Gemeindeabgaben, Post 844, Kulturförderungsbeitrag, mit 1 000 EUR zu decken ist. (Einstimmig.)

Berichterstatterin: GRin. Mag. Sybille *Straubinger*

(AZ 00784-2008/0001-GKU; MA 07 – 4920/07) Die Subvention an den Verein aktionsradius WIEN für das „Klassik-Picknick“ im Jahr 2008 in der Höhe von 29 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf der Haushaltsstelle 1/3813/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 00783-2008/0001-GKU; MA 07 – 1016/08) Der Kulturabteilung der Stadt Wien wird für die Durchführung der Aktion „Das engagierte Auge“ im Jahr 2008 ein Gesamtbetrag von 18 000 EUR genehmigt. Die Bedeckung des Betrages ist auf Haushaltsstelle 1/3120/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 00782-2008/0001-GKU; MA 07 – 823/08) Die Subvention an die Fotogalerie Wien im Jahr 2008 für Ausstellungsaktivitäten in der Höhe von 18 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3120/757, gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 00781-2008/0001-GKU; MA 07 – 993/08) Die Subvention an den Österreichischen Austauschdienst für die Durchführung seiner Aktivitäten im Jahr 2008 in der Höhe von 10 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf Haushaltsstelle 1/3813/757 und auf Haushaltsstelle 1/2891/757 gegeben. (An Stadtsenat und Gemeinderat.) (Einstimmig.)

(AZ 00780-2008/0001-GKU; MA 07 – 655/08) Die Subvention an die Österreichische Forschungsgemeinschaft für die Durchführung ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten im Jahr 2008 in der Höhe von 70 000 EUR wird genehmigt. Die Bedeckung ist auf



THURNER-BAU

www.thurner-bau.at – Gesellschaft m. b. H. – Mail: wien22@thurner-bau.at

1220 WIEN TEL. 263-70-70 GERASDORF